

Basisaufgabe A

Das Sozialversicherungssystem als Grundstein des Sozialstaates

| | | | |
|------------------------|--|---|---------------------------------------|
| Einführung | <p>Aufgaben des Sozialstaates:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sozialstaat soll soziale Sicherheit und soziale Gerechtigkeit herstellen, • Bürger vor Notlagen bewahren und im Falle der Not Hilfe anbieten, • Sozialstaat besitzt Sozialprinzip, das sich in Sozialversicherungen widerspiegelt | <p><i>Lehrer-vortrag</i></p> <p><i>Frontal-unterricht</i></p> | |
| Film-vorführung | <p>Zusammenfassung des Films</p> | <p><i>Präsentation</i></p> | <p>Erklärstück III</p> |
| Fragen zum Film | <p>Wer legte den Grundstein für den Sozialstaat und wie sah dieser Grundstein aus? Was beinhaltet der Begriff Sozialversicherungen? Welche Versicherungen zählen dazu?</p> | <p><i>Diskussion</i></p> | |
| Lückentext | <p>Lückentext ergänzen mit den bereits gewonnenen Informationen.</p> | <p><i>Einzel- oder Gruppenarbeit</i></p> | <p>Lückentext (Siehe Anhang)</p> |
| Aufgabe | <p>Die Kranken-, Renten-, Arbeitslosen-, Pflege-, Unfallversicherung werden auch die fünf Säulen der Sozialversicherung genannt. Text lesen und die wichtigsten Informationen herausarbeiten und zur Systematisierung in das Schema eintragen.</p> | <p><i>Gruppenarbeit</i></p> | <p>Text und Schema (Siehe Anhang)</p> |

Basisaufgabe A

Anhang: Lückentext

Deutschland ist ein _____. Das Prinzip des Sozialstaates geht auf _____ zurück. Er führte im ____ Jahrhundert die _____, _____ und _____versicherung ein. Später kam noch die _____- und _____versicherung hinzu. Man nennt diese Versicherungen _____. Sie bildet in Deutschland die wichtigste Institution der sozialen Sicherung. Sie sorgt in Deutschland für eine _____, d.h. man ist gegen Einkommens- und Finanzrisiken abgesichert. Diese Versicherungsleistungen werden hauptsächlich durch Beiträge der _____ und _____ finanziert. Die Sozialversicherten bilden also eine so genannte _____. Jedoch zahlen in den letzten Jahren immer weniger Leute in die Sozialversicherung ein. Das ist ein Problem, denn ohne intakte _____ ist der _____ in Gefahr.

Basisaufgabe A

Anhang: Lückentext

Deutschland ist ein Sozialstaat. Das Prinzip des Sozialstaates geht auf Bismarck zurück. Er führte im 19. Jahrhundert die Kranken-, Renten- und Unfallversicherung ein. Später kam noch die Arbeitslosen- und Pflegeversicherung hinzu. Man nennt diese Versicherungen Sozialversicherung. Sie bildet in Deutschland die wichtigste Institution der sozialen Sicherung. Sie sorgt in Deutschland für eine Grundsicherung, d.h. man ist gegen Einkommens- und Finanzrisiken abgesichert. Diese Versicherungsleistungen werden hauptsächlich durch Beiträge der Arbeitnehmer und Arbeitgeber finanziert. Die Sozialversicherten bilden also eine so genannte Solidaritätsgemeinschaft. Jedoch zahlen in den letzten Jahren immer weniger Leute in die Sozialversicherung ein. Das ist ein Problem, denn ohne intakte Sozialversicherung ist der Sozialstaat in Gefahr.

Basisaufgabe A

Anhang: Schema - Säulen der Sozialversicherung

| AV | KV | PV | RV | UV |
|----|----|----|----|----|
| | | | | |

Basisaufgabe A

Anhang: Text

Text:

Arbeitslosenversicherung

Alle abhängig Beschäftigten müssen in diese gesetzliche Pflichtversicherung einbezahlen (Ausnahme: Beamte), damit sie bei Arbeitslosigkeit finanziell abgesichert sind. Der Beitragssatz liegt zurzeit bei 6,5% des Bruttoverdienstes. Mit höherem Einkommen steigt also der Versicherungsbeitrag; entsprechend bekommen Versicherte, die mehr verdient und eingezahlt haben, auch höheres Arbeitslosengeld. Der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung wird je zur Hälfte von Arbeitgeber und Arbeitnehmer getragen.

Quellen: Pocket Wirtschaft. Wirtschaft in Deutschland. Ausgabe 2003. Bundeszentrale für politische Bildung.

Krankenversicherung

In Deutschland besteht eine gesetzliche Krankenversicherungspflicht. Bei den meisten Erwerbstätigen zieht der Arbeitgeber die Krankenversicherungsbeiträge vom Gehalt ab und überweist sie direkt der Versicherung. Arbeitnehmer und Arbeitgeber tragen die Kosten der Krankenversicherung je zur Hälfte. Die Höhe der Beiträge wird in der gesetzlichen Krankenversicherung durch das Einkommen bestimmt (Beitragssatz zurzeit ca. 14%), nicht etwa durch das Krankheitsrisiko der Versicherten. Wer mehr verdient, zahlt höhere Beiträge. Ehepartner und Kinder sind beim erwerbstätigen Versicherten mitversichert. Die Versicherungspflicht gilt für Erwerbstätige, deren Bruttoarbeitsverdienst unter der so genannten Versicherungspflichtgrenze liegt (im Jahr 2002: 40.500 E im Jahr). Wer darüber liegt, kann sich entweder freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung versichern oder Mitglied einer privaten Krankenversicherung werden.

Quelle: Pocket Wirtschaft. Wirtschaft in Deutschland. Ausgabe 2003. Bundeszentrale für politische Bildung.

Pflegeversicherung

Versicherungen zur finanziellen Vorsorge gegen das Risiko der Pflegebedürftigkeit. Zuständig für die soziale Absicherung bei Pflegebedürftigkeit ist vor allem die *gesetzliche Pflegeversicherung*, die seit 1995 im 11. Buch des Sozialgesetzbuches (SGB XI) geregelt ist. Versicherungspflicht besteht für jeden, der gesetzlich oder privat krankenversichert ist. Dabei folgt die Pflegeversicherung der Krankenversicherung: Wer gesetzlich krankenversichert ist, muss gesetzlich pflegeversichert sein; privat Krankenversicherte müssen sich bei einer *privaten Pflegeversicherung* versichern. Darüber hinaus können freiwillige Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung innerhalb von drei Monaten wählen, ob sie gesetzlich oder privat pflegeversichert sein wollen. Träger der gesetzlichen Pflegeversicherung sind die *Pflegekassen*. Bei jeder Krankenkasse ist eine Pflegekasse eingerichtet. Sie sorgt für die Durchführung der Pflegeversicherung. Die Beiträge richten sich nach den Einkommen der

Mitglieder und werden in der Regel je zur Hälfte vom Arbeitgeber und dem Versicherten aufgebracht. [...]

Die Pflegeversicherung kennt folgende Leistungen für Pflegebedürftige: Leistungen bei häuslicher, teil- und vollstationäre Pflege und Kurzzeitpflege. Leistungen bei häuslicher Pflege sind Pflegesachleistungen, häusliche Pflege bei Verhinderung der Pflegeperson und Pflegemittel. [...]

Quelle: Das Lexikon der Wirtschaft. Grundlegendes Wissen von A bis Z. 2. Aufl. Mannheim: Bibliographisches Institut & F.A. Brockhaus 2004. Lizenzausgabe Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung 2004.

Rentenversicherung

Die gesetzliche Rentenversicherung ist Teil des Systems der staatlichen Sozialversicherungen. Sie ist eine Zwangsversicherung: Alle Arbeitnehmer müssen einen bestimmten Teil ihres Bruttoeinkommens in die Rentenversicherung einbezahlen; der Beitragssatz liegt zurzeit bei 19,1%; Arbeitnehmer und Arbeitgeber teilen sich den Betrag. Die eingezahlten Rentenbeiträge werden unmittelbar wieder an die heutigen Rentner ausbezahlt.

Quelle: Pocket Wirtschaft. Wirtschaft in Deutschland. Ausgabe 2003. Bundeszentrale für politische Bildung.

Unfallversicherung

als gesetzliche Unfallversicherung ein Zweig der Sozialversicherung mit der Aufgabe, Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten sowie arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu verhüten, nach einer Schädigung die Gesundheit und Leistungsfähigkeit des Versicherten wiederherzustellen (Rehabilitation), ihn bzw. seine Hinterbliebenen finanziell zu entschädigen. Rechtliche Grundlage ist das Sozialgesetzbuch (SGB VII). [...]

Beitragspflichtig sind in der gesetzlichen Unfallversicherung sind nur die Unternehmen. Deren Beiträge sind die einzige Finanzierungsgrundlage. Die Beiträge werden im Wege der Umlage erhoben. Berechnungsgrundlage sind der Finanzbedarf des abgelaufene Kalenderjahres, die Arbeitsentgelte und die Gefahrenklassen. Die Gefahrenklassen berücksichtigt die unterschiedlichen Unfallgefahren in den Gewerbebranchen. Die Leistungen erhalten Versicherte und ihre Hinterbliebenen nach Eintritt eines Versicherungsfalles. Versicherungsfälle sind Arbeitsunfälle (Unfälle während einer versicherten Tätigkeit) und Berufskrankheiten. Sie haben Anspruch auf Heilbehandlung, Rehabilitation, Renten an Versicherte, Sterbegeld und Hinterbliebenenrenten.

Quelle: Das Lexikon der Wirtschaft. Grundlegendes Wissen von A bis Z. 2. Aufl. Mannheim: Bibliographisches Institut & F.A. Brockhaus 2004. Lizenzausgabe Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.